

SÄCHSISCHE DATENSCHUTZ- UND TRANSPARENZBEAUFTRAGTE
Postfach 11 01 32 | 01330 Dresden

Anne Herpertz

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Thomas Mauersberger

Durchwahl
Telefon +49 351 85471-140
Telefax +49 351 85471-109

post@sdtb.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
4-2004/12/68-2024/11022

Dresden,
4. Juni 2024

Einsatz eines Systems zur automatisierten biometrischen Gesichtserkennung in Echtzeit durch die PD Görlitz

Ihre Beschwerde vom 7.5.2024

Sehr geehrte Frau Herpertz,

vielen Dank für Ihre Beschwerde vom 7. Mai 2024, in der Sie sich gegen den Einsatz eines Systems zur biometrischen Gesichtserkennung durch die Polizeidirektion Görlitz wenden.

Bitte entschuldigen Sie die Verzögerung einer ersten Rückmeldung auf Ihre Beschwerde, für die die noch immer laufende Klärung der Frage ursächlich ist, welche Maßnahmen der Datenverarbeitung genau die Polizeidirektion Görlitz vorgenommen hat, seitdem sie über das System PerIS verfügt. Hierzu wird es noch in dieser Woche ein Gespräch unter Beteiligung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern geben. Bislang sind wir davon ausgegangen, dass ein biometrischer Abgleich von Gesichtsbildern in Echtzeit, d.h. unmittelbar im Anschluss an die Erhebung der Bilder und ohne Vorsortierung und Beschränkung, im Verantwortungsbereich sächsischer Strafverfolgungsbehörden nicht stattgefunden hat. Vor diesem Hintergrund ist auch der Beitrag im Tätigkeitsbericht der SDTB für das Jahr 2022, S. 220 zu verstehen.

In der rechtlichen Beurteilung eines biometrischen Gesichtsabgleichs in Echtzeit stimme ich Ihnen vollumfänglich zu. Angesichts der Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts zu präventiven Maßnahmen der automatisierten Kennzeichenerfassung dürfte es keinen Zweifel daran geben, dass die biometrische Echtzeit-Verarbeitung und ein Live-Abgleich der Gesichtsbilder von Personen, die eine Überwachungskamera im öffentlichen Raum passieren, gegen die Verfassung verstößt. Anders zu beurteilen wären u. E. retrograde Abgleiche bestimmter, einzelner Bildsequenzen mit bereits vorhandenen Referenzbildern.

Zum Einsatz von Programmen zum Bildabgleich mittels biometrischer Merkmale in strafprozessualen Ermittlungsverfahren hat sich die SDTB im Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021, S. 199 geäußert.

Hausanschrift:
Sächsische
Datenschutz- und
Transparenzbeauftragte
Devrientstraße 5
01067 Dresden

www.datenschutz.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit der Straßenbahnlinie 11
(Haltestelle Am Zwingerteich)

*Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zum Zugang für verschlüsselte E-Mails finden Sie im Internet unter www.datenschutz.sachsen.de/datenschutzerklaerung.html.

Sobald zweifelsfrei feststeht, welche Maßnahmen mit welcher Eingriffstiefe die PD Gör-
litz mittels PerIS durchgeführt hat und ob diese Maßnahmen ausdrücklich richterlich an-
geordnet worden waren – für die Kontrolle richterlicher Entscheidungen ist die SDTB
nicht zuständig (§ SächsDSUG); eine Kritik an richterlichen Entscheidungen ist daher
nicht statthaft – werde ich wieder auf Sie zukommen.

Für die Beantwortung eventueller Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Thomas Mauersberger
Referatsleiter